

Im Rahmen der **allgemeinen Gerichtshilfe** führt die **BRÜCKE Altenkirchen e.V.** den Täter-Opfer-Ausgleich auch im **Erwachsenenbereich** durch.

Der Verein bietet seine Mitwirkung bei der Umsetzung von Bewährungsauflagen sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich an.

Finanziert wird die Arbeit der **BRÜCKE Altenkirchen e.V.** größtenteils durch den Kreis Altenkirchen und im Erwachsenenbereich durch Geldbußenzuweisungen der Justiz.

Einen Teil des Finanzbedarfs muss die **BRÜCKE Altenkirchen e.V.** selbst aufbringen. Wir bitten deshalb, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen und weisen auf deren Steuerabzugsfähigkeit hin.

Spendenkonten:

BRÜCKE Altenkirchen e.V.
Kreissparkasse Altenkirchen
IBAN: DE46 5735 1030 0006 0138 33
BIC: MALADE51AKI

Opferfonds
Kreissparkasse Altenkirchen
IBAN: DE85 5735 1030 0006 0123 55
BIC: MALADE51AKI

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bruecke-altenkirchen.de



BRÜCKE Altenkirchen e.V.
Friedrichstr. 17 (Amtsgericht)
57518 Betzdorf

Tel.: 02741 - 93 30 1 - 0
Fax: 02741 - 93 30 1 - 19

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung.
Nach Absprache werden Sprechzeiten in
Altenkirchen angeboten.



Freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Altenkirchen

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.



Die **BRÜCKE Altenkirchen e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der als freier Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe im Landkreis Altenkirchen tätig ist.

Unser Ziel ist es, straffällig gewordene Menschen bei einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft durch sozialpädagogische Hilfestellungen zu unterstützen und eine straffreie und eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten.

Aufgaben

Wir organisieren ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Landkreis Altenkirchen.

Hierzu gehören:

1. Arbeitsweisungen

Unsere Tätigkeit im Rahmen von Arbeitsweisungen umfasst die Zuweisung einer gemeinnützigen Einsatzstelle, eine sozialpädagogische Begleitung und einen Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der erteilten Maßnahme.

2. Betreuungsweisungen

Diese Form der Einzelfallhilfe umfasst eine langfristige pädagogische Begleitung, die dem jungen Menschen eine Aufarbeitung seiner problembehafteten Lebenssituation ermöglicht und individuelle Hilfestellung mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Lebensführung anbietet.

3. Soziale Trainingskurse

Soziale Trainingskurse und themenbezogene Orientierungskurse für Jugendliche und Heranwachsende gehören zu unseren gruppenpädagogischen Angeboten.

Die Förderung von Problembewusstsein, Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Toleranz, das Erlernen und Einüben sozialer Kompetenz, die Erweiterung der Fähigkeit zur praktischen Lebensbewältigung und der Erwerb von grundsätzlichen Rechtskenntnissen sind wesentliche Inhalte unserer Kurse.

Darüber hinaus ist die Aufarbeitung des gezeigten strafrechtlichen Fehlverhaltens ein Schwerpunkt.



4. Täter-Opfer-Ausgleich

Beim Täter-Opfer-Ausgleich wird Beschuldigten und Geschädigten in einem Strafverfahren die Gelegenheit gegeben, mit Hilfe eines neutralen Vermittlers den bestehenden Konflikt aufzuarbeiten und sich über eine Wiedergutmachung des eventuell entstandenen Schadens zu einigen. Das Opfer hat die Möglichkeit, sein Interesse an Klärung, Wiedergutmachung und Schadensersatz schnell und unbürokratisch zu verwirklichen.



Durch ein persönliches Gespräch mit dem Täter können Ängste abgebaut, die Verarbeitung der Tat erleichtert und die Gefahr von Folgeschäden reduziert werden.

Der Täter erhält die Gelegenheit, sein Verhalten zu erklären und eigeninitiativ den entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Durch unmittelbaren Kontakt zum Opfer wird ihm eher das Unrecht der Tat bewusst. Mit Hilfe eines Opferfonds sind wir in der Lage, dem Täter ein zinsloses Darlehen zu gewähren, um finanzielle Ansprüche des Opfers direkt zu befriedigen.

